

---

# Gemeinde Untersiggenthal

## Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung

---

vom 1. Dezember 2011, 19.30 – 21.00 Uhr

---



Untersiggenthal

### Anwesend

<b>Gemeindeammann</b>	Marlène Koller
<b>Vizeammann Gemeinderat</b>	Ueli Eberle Jeannine Grob Moretti Adrian Hitz Norbert Stichert
<b>Finanzkommission</b>	Peter Kim, Präsident Urs Schneider Christian Gamma
<b>StimmzählerInnen</b>	Maria Mlekusch Roland Beutler Ruedi Koller Hanspeter Baumgartner Gerhard Rotzinger Urs Wildi Bruno Spörri
Entschuldigt	Linda Stichert, Stimmzählerin Rita Umbricht, Finanzkommission Fredy Wuillemin, Finanzkommission
<b>Gemeindeschreiber</b>	Stephan Abegg

**Traktandenliste**



Untersiggenthal

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2011 / Genehmigung
2. Einbürgerungen / Genehmigung:  

3. Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 100% / Genehmigung
4. Bruttokredit Fr. 3'573'000.00 für die abwassertechnische Sanierung Gebiet Bauhalde / Genehmigung
5. Personalreglement der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal / Genehmigung
6. Auflösung Verkehrsverband Ost (VAO) / Genehmigung
7. Verschiedenes



**Feststellungen**

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 17. November 2011 bis 1. Dezember 2011 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit**

Total der Stimmberechtigten	4'042
1/5 der Stimmberechtigten	809
Anwesend sind bei Beginn	104
Absolutes Mehr bei Beginn	53

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird. Die Einbürgerungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum und sind somit definitiv.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Diese Mitteilungen wurden von der Vorsitzenden zu Beginn der Verhandlung gemacht.

## Begrüssung



Untersiggenthal

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Dies auch im Namen ihrer Ratskollegin, Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti, und Ratskollegen, Vizeammann Ueli Eberle, sowie den Gemeinderäten Adrian Hitz und Norbert Stichert. Begrüsst wird auch Gemeindeschreiber Stephan Abegg, der wie gewohnt das Protokoll verfassen wird.

Speziell begrüsst werden die zahlreichen Gäste, welche im hinteren Teil des Saales sitzen und es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die stimmberechtigten Personen im vorderen Teil sitzen müssen, damit eindeutig ausgezählt werden kann.

Ganz speziell heisst sie alle Gäste sowie jene Personen willkommen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung anwesend sind, sei dies wegen Erreichen der Mündigkeit oder wegen Zuzuges in die Gemeinde Untersiggenthal.

Sie heisst auch alle Behörden- und Kommissionsmitglieder, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde herzlich willkommen.

Entschuldigt haben sich NR Hans Killer und zwei Mitglieder der Finanzkommission, sowie ein Mitglied des Wahlbüros.

Als Vertreter der Presse ist Herr Rupf, AZ, anwesend. Es wird ihm für die Berichterstattung gedankt.

Die Vorsitzende stellt die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission und die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vor (namentliche Auflistung siehe Titelseite).

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass seit der letzten Herbst-Gemeindeversammlung 33 Untersiggenthalerinnen und Untersiggenthaler verstorben sind. Anlässlich der Friedhoffeier wurde wie üblich ein kleiner Blumenschmuck auf die Gräber gelegt. In kurzem Gedenken werden die Anwesenden gebeten, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Mit diesen Worten eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

*„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“*

**TRAKTANDUM 1**



31 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 26. Mai  
2011 / Genehmigung**

Gemeindeammann Marlène Koller orientiert, dass die Finanzkommission das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 26. Mai 2011 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden hat.

Die Kommission beantragt, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Das Protokoll sei gutzuheissen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren wachsameres Auge und die Prüfungsarbeit.

**TRAKTANDUM 2**

Aus Datenschutzgründen wurden an dieser Stelle die Einbürgerungsvorlagen entfernt.



**Untersiggenthal**



### TRAKTANDUM 3

- 32 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemein-  
de/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Voranschlag 2012 / Genehmigung mit Steuerfuss 100%**

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass die Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Schule empfindliche Einsparungen in Kauf nehmen mussten, damit ein ausgeglichenes Budget erreicht werden konnte. Es musste dafür auch etwas Mut bewiesen werden, weil ein wesentlich höherer Eingang von Aktiensteuern angenommen wurde, welcher jedoch auf den Zahlen dieses Jahres basiert.

Gemeinderat Adrian Hitz übernimmt die Vorstellung des Voranschlages 2012. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 100%. In vielen Gemeinden unserer Region konnte der Steuerfuss nicht beibehalten werden. Der Voranschlag 2012 steht einmal mehr unter der schweren Last von fremdbestimmten Mehrausgaben. Für das kommende Jahr sind das in verschiedenen Abteilungen rund Fr. 1'200'000.00. Im Laufe der Erarbeitungen des Voranschlages 2012 musste der Gemeinderat vertretbare Lösungen finden zwischen Einsparungen und Erhöhungen von Einnahmen um das gesteckte Ziel, eines ausgeglichenen Budgets unter Beibehaltung des Steuerfusses zu erreichen.

Folgende Schwerpunkte prägen den Voranschlag 2012. Mehrausgaben in fast allen Bereichen (Verwaltungsliegenschaften, Regionalpolizei, Zivilschutz, Schule allgemein, Musikschule, Informatik (Schule), Schulgelder Spitalfinanzierung, Finanzausgleich). Zudem konnten Mehreinnahmen an Steuern (nat. Personen, Quellen und AG-Steuern) budgetiert werden.

Jede der einzelnen Kontengruppen wird von ihm, mit Hinweis auf die entsprechenden Abweichungen, auf einer Folie kurz erläutert.

#### **Abteilung 0 Verwaltung**

Die neu erscheinende Dorfzeitung, welche voraussichtlich vierteljährlich erscheinen wird, schlägt mit budgetierten Fr. 37'000.00 zu buche.

Im Archiv des Gemeindehauses muss ein Pilzbefall bekämpft werden. Hier mussten Mehrkosten eingerechnet werden.

#### **Abteilung 1 Öffentliche Sicherheit**

Hier sind rund Fr. 146'000.00 Mehrausgaben bei der Polizei budgetiert. Es soll ein Aspirant angestellt und zum Polizisten ausgebildet werden.

Die Feuerwehr plant zusätzliche Mehrausgaben für Material im Zusammenhang mit dem neuen Pikettfahrzeug sowie dem Magazin.

#### **Abteilung 2 Bildung**

Eine doch markante Zunahme von rund Fr. 500'000.00. Für die Musikschule ist ein Klavier geplant, im KiGa Zelgli mussten die Storen und der Storensturz repariert, sowie die Lichtschachtböschung instand gestellt werden. Die erste Tranche der Anschaffung der PC an der Schule mit rund 137'000.00. Die Lehrerbesoldung und die Schulgelder auswärts mussten angepasst werden.



### Abteilung 3 Kultur / Freizeit

Der Ersatz der Spielgeräte auf dem Spielplatz Bauhalde ist geplant.

### Abteilung 4 Gesundheit

Satte Mehrkosten von 37% oder über Fr. 700'000.00.

Die Gemeinde muss aufgrund der Steuerkraft und dem Bevölkerungsanteil eine Erhöhung des Kostenanteils für die Spitalfinanzierung von rund 80% oder Fr. 710'800.00 budgetieren. Der Beitrag für die Spitex bleibt bei Fr. 350'000.00.

### Abteilung 5 Soziale Wohlfahrt

Insgesamt resultiert eine Abnahme von rund 5% (ein Plus bei den Schulgeldern an Tages-sonderschulen und stationären Einrichtungen stehen einem Minus bei den Beiträgen an die Sonderschulung gegenüber).

### Abteilung 6 Verkehr

Marginale Erhöhung der Kosten von 1,87% für den Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

### Abteilung 7 Umwelt und Raumordnung

In der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen geplant von Fr. 371'000.00. Bei der Abwasserbeseitigung sind es Investitionen von netto Fr. 788'000.00. Dies sind sog. Eigenwirtschaftsbetriebe und diese Investitionen können durch das Eigenkapital und Budgetbeiträge finanziert werden.

### Abteilung 8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

### Abteilung 9 Finanzen und Steuern

Die einzelnen Steuerarten und Positionen wurden aufgeführt mit der Abweichung zum Budget und erläutert.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert nochmals, dass viele Budgetposten vorgeschrieben sind und an der Höhe kaum etwas verändert werden kann. Viele Ausgaben richten sich nach Grösse der Gemeinde. Manchmal kommt die Abrechnung ein Jahr später besser raus, aber die Budgetierung muss relativ früh im Jahr erfolgen.

Diskussion Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohner-Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 100% zu genehmigen.

Abstimmung Der Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 100% wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen. Ein Dank gilt auch der Finanzkommission, die sich dafür einsetzt, dass wir zu den korrekten Angaben kommen.



## TRAKTANDUM 4

- 184.7 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Lärm, Sanierungen, Massnahmen  
**Bruttokredit Fr. 3'573'000.00, Strassen- und Werkleitungssanierung Bauhalde**

-----  
*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

### Ausgangslage

Der Zustand der Strassen wie auch der Werkleitungen (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung) im Gebiet Bauhalde ist schlecht. Die Strassenzustandserhebung, die generelle Entwässerungsplanung wie auch die generelle Wasserversorgungsplanung zeigen dies deutlich auf.

Generell wird festgestellt, dass das Quartier unkoordiniert gewachsen ist und der Verlauf der Werkleitungen oftmals quer durch private Grundstücke führt. Dies erschwert nun Unterhalt und Sanierung der Leitungen.

## **Strassenbau**

### Allgemein

Die Strassen wurden mit Sondierungen auf ihren Aufbau und auf ihre Belagszusammensetzung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass an einigen Stellen gesundheitsgefährdende Stoffe verarbeitet sind. Falls diese Stoffe einen gewissen Grenzwert übersteigen würden, müssten diese Fragmente speziell entsorgt werden, was zu Mehrkosten führen würde.

Nachfolgend sind die einzelnen Abschnitte kurz beschrieben. Für Details verweisen wir auf die Pläne und Berichte in der Projektauflage.

### Bauhaldenstrasse

Der untere Teil verfügt über keine ausreichende Foundation. Abschlüsse und Entwässerung fehlen. Die Beleuchtung ist mangelhaft. Dasselbe gilt für den obersten Abschnitt (Fliederstrasse-Landstrasse). Beide Abschnitte werden komplett saniert. Das heisst es gibt einen Vollausbau mit Ersatz der Foundationsschicht, neuen Randabschlüssen und Belägen.

Das Zwischenstück ist noch in relativ gutem Zustand. Hier wird lediglich der Deckbelag erneuert.



### Fliederstrasse

Die Fundation ist teilweise sehr schlecht. Aufgrund der vielen Werkleitungsbauten sind viele Fugen offen. Es ist ein Vollausbau vorgesehen.

### Ahornweg

Ist noch in relativ gutem Zustand. Hier wird lediglich der Deckbelag erneuert.

### Buchenweg

Aufgrund der geplanten Werkleitungsneubauten und dem bestehenden schwachen Belagsaufbau ist hier vorgesehen Trag- und Deckschicht auszuwechseln.

### Bodenächerstrasse

Im unteren Teil ist der Deckbelag schlecht, die Randabschlüsse entlang des Gehweges fallen heraus. Eine Strassenentwässerung fehlt.

Es sind neue Abschlüsse sowie ein Deckbelagsersatz vorgesehen.

## **Wasser**

Im unteren Teil der Bauhaldenstrasse genügt die bestehende Gussleitung NW 100 den Anforderungen an den Löschschutz und die Versorgungssicherheit nicht. Zudem hat die Leitung ihre Lebensdauer erreicht und wird ersetzt. Aus denselben Gründen wird die Leitung in der Fliederstrasse ersetzt.

## **Abwasser**

Sämtliche bestehenden Kanalisationen wurden 2010 mittels Kanalfernsehen überprüft. Die daraus ersichtlichen Schäden werden Instand gesetzt oder renoviert. Die Kanalisation ist Abschnittsweise stark überlastet was in der Vergangenheit mehrmals zu Rückstapuproblemen geführt hat.

Der schlechte Zustand der Kanalisation resp. deren hydraulische Überlastung ist schon länger bekannt. Im Gebiet Fliederstrasse wurde eine umfangreiche Dachwasserversickerung durchgeführt. Damit konnte der Regenwasseranfall in der Kanalisation merklich reduziert werden. Die Dachwasserversickerung ist grundsätzlich die im ganzen Gebiet anzustrebende Entwässerungsart. Anfang 2010 wurden die Projektierungsarbeiten für die weitere Dachwasserversickerung im Gebiet Bauhalde in Auftrag gegeben.

Im Sommer 2010 wurde vom Unterhaltskreis II des Kantons die Sanierung der Schöneggstrasse vorgezogen. Die Sanierung musste spätestens im Sommer 2011 abgeschlossen sein.

Unter diesem neuen Gesichtspunkt wurde der Bau einer Entlastungsleitung in der Kantonsstrasse geprüft. Bald stellte sich heraus, dass mit dem nun kostengünstigen Bau dieser Entlastungsleitung die hydraulischen Engpässe in der Bauhalde dauerhaft, schnell und kostengünstig eliminiert werden konnten.

Die bereits realisierte Dachwasserversickerung führte dazu, dass die Entlastungsleitung mit einem Minimaldurchmesser ausgeführt werden konnte.

Im Frühling 2011 entschied sich der Gemeinderat die Gunst der Stunde zu nutzen und gab die Realisierung der Entlastungsleitung (Los 0) in Auftrag.

Mit dieser sinnvollen Vorinvestition konnte gegenüber der vergleichbaren Lösung in der Bauhalde ein Betrag von ca. Fr. 250'000.- eingespart werden. Die Leitung wurde diesen Sommer gebaut und ist bereits in Betrieb.



Die Kanalisation im Buchenweg ist in einem schlechten Zustand und verläuft parallel zur Strasse im Privatland. Die Leitung wird erneuert und in die Gemeindestrasse hinein verlegt.

Der untere Teil der Bodenächerstrasse und der Bauhaldenstrasse werden jeweils mit einer neuen Strassenentwässerung versehen.

**Elektro**

Die Elektroversorgung entspricht nicht dem heutigen Standard. Es sind zu viele Liegenschaften an einem Kabel angehängt. Bei einem Schaden an einem Kabel fällt der Strom gleichzeitig in mehreren Liegenschaften aus. Die Entflechtung ist so vorgesehen dass jede Liegenschaft mit einem eigenen Kabel an einer Verteilkabine angeschlossen ist. Dies entspricht dem heutigen Stand der Technik.

**Kosten**

**Gemeinde und Werke**

Die Kosten für die einzelnen Werke pro Los setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse	Wasser	Kanalisation	<b>Total Gde</b>	EGS	Swisscom
Los 0 2011	0.00	0.00	278'000.00	<b>278'000.00</b>	0.00	0.00
Los 1 2012	445'000.00	130'000.00	210'000.00	<b>785'000.00</b>	135'000.00	80'000.00
Los 2 2013	650'000.00	230'000.00	555'000.00	<b>1'435'000.00</b>	205'000.00	105'000.00
Los 3 2014	445'000.00	105'000.00	525'000.00	<b>1'075'000.00</b>	170'000.00	8'000.00
<b>Total</b>	<b>1'540'000.00</b>	<b>465'000.00</b>	<b>1'568'000.00</b>	<b>3'573'000.00</b>	<b>510'000.00</b>	<b>193'000.00</b>

Preisbasis August 2011, alle Kosten exkl. 8% MwSt.

Diese Kosten werden von den einzelnen Werken getragen.

**Private**

Im Zuge der Bauarbeiten muss die Gemeinde aufgrund des Gewässerschutzgesetzes die bestehenden Abwasseranlagen prüfen. Die Kosten dieser Überprüfung werden durch die Gemeinde übernommen.

Die privaten Hausanschlussleitungen müssen dicht sein. Eventuell müssen sie zulasten der Grundeigentümer saniert werden. Ebenfalls kann es sinnvoll sein die übrigen Hausanschlussleitungen zu erneuern. Diese Kosten sind durch die privaten Grundeigentümer zu tragen. Nach der Kreditsprechung werden im Rahmen der Detailprojektierung die Grundeigentümer über die erforderlichen Massnahmen orientiert.

**Weiteres Vorgehen**



Untersiggenthal

Kreditgenehmigung / Sicherstellung Finanzierung	1. Dezember 2011
Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschluss	Ende 2011
Ausarbeitung Detailprojekt Orientierung bezüglich Hausanschlüsse	1. Quartal 2012
Baugesuchsaufgabe Auflagefrist: 30 Tage Öffentliche Projektorientierung Einwändemöglichkeit der Anwohner	März 2012
Baubewilligung	April 2012
Los 1 Submission der Tiefbauarbeiten Realisierung / Bauarbeiten	Mai 2012 bis Herbst 2012
Los 2 Submission der Tiefbauarbeiten Realisierung / Bauarbeiten	Herbst 2012 2013
Los 3 Submission der Tiefbauarbeiten Realisierung / Bauarbeiten	Herbst 2013 2014
Abschluss Abrechnung	2015

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass diese Sanierungen mit anderen Werkeigentümern (EGS, Swisscom etc.) abgestimmt wurden, damit diese ihre eigenen Sanierungen im gleichen Moment durchführen können. Da es sich bei diesem Projekt um ein sehr grosses Vorhaben handelt, muss die Realisierung etappiert werden.

Vizeammann Ueli Eberle erläutert die Vorlage im Detail. Die Grafik der Aufteilung in die einzelnen Lose visualisiert die Etappierung des Bauvorhabens von rund 3,5 Mio Franken, die in den nächsten 4 Jahren erfolgen soll. Das ganze Quartier soll mit der geplanten Sanierung strassentechnisch auf einen „anständigen“ Stand gebracht werden.

Es sind auch einzelne Werke betroffen. In einem aufliegenden Detailplan sind genaue Angaben ersichtlich.

Das Los 0 wurde bereits ausgeführt. Der Hintergrund dabei war die laufende Sanierung der Schöneggstrasse. In Absprache mit dem Kanton wurde in die Schöneggstrasse eine Entlastungsabwasserleitung eingebaut. So wird nun das Abwasser vom Ahornweg und vom Fliederweg entsprechend gesammelt und über die Schöneggstrasse abgeführt.

Die Kosten der einzelnen Lose setzten sich wie folgt zusammen (Angaben in Fr.):



	Strasse	Wasser	Kanalisation	Total Gde	EGS	Swisscom
Los 0 2011	0.00	0.00	278'000.00	<b>278'00.00</b>	0.00	0.00
Los 1 2012	445'000.00	130'000.00	210'000.00	<b>785'000.00</b>	135'000.00	80'000.00
Los 2 2013	650'000.00	230'000.00	555'000.00	<b>1'435'000.00</b>	205'000.00	105'000.00
Los 3 2014	445'000.00	105'000.00	525'000.00	<b>1'075'000.00</b>	170'000.00	8'000.00
<b>Total</b>	<b>1'540'000.00</b>	<b>465'000.00</b>	<b>1'568'000.00</b>	<b>3'573'000.00</b>	<b>510'000.00</b>	<b>193'000.00</b>

Untersiggenthal

Die Sanierungen resp. Ergänzungen der EGS und der Swisscom werden selbstverständlich zur gleichen Zeit durchgeführt.

Bei den einzelnen Strassen werden natürlich offensichtliche Mängel, wie fehlende Randabschlüsse, mangelhafte Entwässerungen etc., behoben.

Mit dem Bauverfahren soll im 1. Quartal 2012 begonnen werden und der Gemeinderat hofft, dass Ende 2015 die Abrechnung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann und der Bau damit abgeschlossen ist.

Die Etappierung ist nötig, damit den Anstössern der Zugang zu ihren Liegenschaften gewährleistet werden kann. Im Vorfeld wurde mit den Anstössern der Fliederstrasse das Gespräch gesucht und das Vorgehen erläutert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung werden auch die Hausanschlüsse kontrolliert.

### Diskussion

Kurt Umbricht, Höhenweg 57a, fragt an, wie es mit den Leitungen der Fernwärme in der Bauhalde aussehe, ob diese auch verlegt werden müssten.

Vizeammann Ueli Eberle ist der Meinung, dass es im betroffenen Gebiet keine Fernwärmeleitungen hat. Diese liegen in der Grubenstrasse. Im oberen Teil der Bauhalde liegen keine Leitungen.

Eine Besucherin der Versammlung macht den Hinweis, dass sie einen Schachtdeckel auf ihrem Parkplatz habe, welcher mit „Fernwärme“ angeschrieben ist.

Leiter Bau und Planung Pius Murmann bestätigt diese Ansicht. Die Detailausführung sei dann im Ausführungsprojekt noch zu berücksichtigen. Die Leitungen der Fernwärme werden sicherlich nicht tangiert.

Schneider Hans Peter, Bauhaldenstrasse 25, stellt die seiner Ansicht nach zu lange Bauzeit zur Diskussion. Ob es wohl eine Möglichkeit gäbe, die Bauzeit zu verkürzen, da die Belastung für die Anwohnerschaft doch erheblich sei.

Wo sollen die Autos parkieren können, wenn der grosse Schnee kommt? Er wurde vor einiger Zeit informiert, dass mit einem Bauer eine Lösung gefunden werden konnte, dass ein Stück Land „eingekoffert“ werde, dass die Fahrzeuge dort parkiert werden können. Bis dahin



ist leider in dieser Beziehung nichts passiert. Im Nachhinein kam ihm zu Ohren, dass der Kanton solche Vorhaben gar nicht bewilligen würde.

Nun ist die Tiefgarage geschlossen und die Autos könnten auf dem Kiesplatz der Gemeinde parkiert werden. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass dies doch niemand macht (Distanz). Wie soll diese Situation in der Bauphase gelöst werden?

Vizeammann Ueli Eberle hält fest, dass eine Verkürzung der Bauzeit nicht möglich sei, da bereits in der Planung das Optimum rausgeholt wurde. Besonders wenn die relativ schmalen Verhältnisse berücksichtigt werden, wird die Bauzeit nicht verkürzt werden können.

Der andere Punkt ist die Tiefgarage. Dies hat mit dem Bauvorhaben nichts zu tun. Trotzdem ist die Situation bekannt und Frau Gemeindeammann wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ noch informieren.

Isaki Rami, Bauhaldenstrasse 15, arbeitet im Schichtbetrieb von 23.00 – 05.00 Uhr. An ein Schlafen tagsüber ist dann wohl nicht zu denken. Ist das zumutbar? Kann man vielleicht „Pausen“ bei den einzelnen Losen einlegen, um an einem anderen Los weiterzuarbeiten?

Vizeammann Ueli Eberle dankt für das Votum. Ein Schichtbetrieb ist leider vom Arbeitsablauf her nicht realisierbar. Man muss die einzelnen Lose abschliessen, bevor man zum nächsten wechselt. Die Lärmbelastung soll möglichst auf einem Minimum gehalten werden. Sofern sich die Lärmbelastung bei Strassenbauarbeiten reduzieren lässt.

Oliver Rietmann, Buchenweg 19, fragt an, ob die alte Kanalisationsleitung, welche durch seinen Garten führt, sowie der entsprechende Schachtdeckel in seinem Garten, verschwinden werden nach der Sanierung.

Vizeammann Ueli Eberle bestätigt, dass das im Zuge der Sanierungsmassnahmen passieren wird. Jene Leitungen, welche bereits in der Strasse sind, werden wie erwähnt saniert und jene Leitungen, welche im Moment im privaten Grund liegen, werden in die Strasse verlegt. Das Vorgehen ist auch auf den Plänen ersichtlich. Die Schächte werden zugeschüttet.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller informiert nochmals darüber, dass man wohl im Moment von 4 Jahren Bauzeit redet, aber eines davon schon vorbei ist. Los 0 Schöneggstrasse ist bereits realisiert und auch die Kosten gemäss Kostenaufstellung für die Ausgaben vom Los 0 wurden schon fällig.

Die Etappierung wurde auch wegen den Jahreszeiten nötig.

Antrag Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Strassen und Werkleitungssanierung Bauhalde in der Höhe von Fr. 3'573'000.00 (verteilt über 4 Jahre) zu genehmigen.

Abstimmung Der Kredit für die Sanierung der Strassen- und Werkleitungen Bauhalde von Fr. 3'573'000.00 wird mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen gutgeheissen.



## TRAKTANDUM 5

- 31 473.4 Anstellungsverhältnisse, Personalbestand / Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein / Löhne, Entschädigungen, Dienstkleider, Zulagen, Dienstaltersgeschenke, Austrittsgeschenke Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Personalreglement / Genehmigung**

-----  
*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

### **Ausgangslage**

Das heute noch gültige Personalreglement für die Angestellten der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal datiert aus dem Jahr 1997 und ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. In den knapp 15 Jahren bis heute haben sich mit der gesellschaftlichen und betrieblichen Entwicklung in den Handels-, Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben auch die Bedingungen für die Angestellten auf der Gemeinde wesentlich verändert.

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Abschaffung des Beamtenstatus. Dies bedeutet, dass heute alle Angestellten in der Gemeinde mit „normalen“ Anstellungsverträgen arbeiten, wie dies auch im privaten Sektor üblich ist.

Um diese Anforderungen zu erfüllen und auch als Arbeitgeber mit einem der Zeit angepassten Instrument gut qualifizierte Angestellte rekrutieren zu können, ist eine Anpassung des Reglements notwendig. Dabei wurden in Ergänzung zum reinen Textteil des vorliegenden Reglements mit einer fundierten Analyse die jeweiligen Funktionen in der Gemeinde bewertet („*Analytische Bewertung der Arbeit nach Katz und Baitsch*“ oder in Kurzform das System „*ABAKABA*“). Diese analytische Auswertung hat den Vorteil, eine personenunabhängige Sicht über die Aufgaben innerhalb der Gemeinde zu erhalten und diese in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Ein weiterer zentraler Punkt in der Ausgestaltung eines neuen Personalreglementes ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Mit dieser geschlechtsunabhängigen Funktionsbewertung sind die Grundanforderungen des Gleichstellungsgesetzes erfüllt. Das System ABAKABA verwendet arbeitswissenschaftlich begründbare Anforderungen und Belastungen als Merkmale und ist damit geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei. Die Merkmalsbereiche sind faktorenanalytisch voneinander unabhängig, die Definitionen des Merkmalskataloges ist transparent, für alle gleich und einfach handhabbar. Es existieren keine pseudo-objektiven Differenzierungen sondern eher grobe Abstufungen.

Zur Ausarbeitung des neuen Reglementes wurde eine Projektgruppe gebildet aus Vertretern von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Begleitet wurde das Projekt bezüglich Funktionsbewertung von Herrn Christian Katz, Hünenberg. Herr Katz hat das Lohnsystem „ABAKABA“ entworfen.

**Änderungen:**



Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Gleichstellung von Mann und Frau
- Analytische Funktionsbewertung für alle Arbeitsplätze
- Festsetzung Leistungslohn (mit entsprechender Mitarbeiterbeurteilung)
- Einführung und Unterteilung in Lohnbänder (ohne Automatismus)
- 1 Woche mehr Ferien für die Angestellten
- Neuregelung Treueprämien (abgestuftes, lohnunabhängiges Fixum)

Die zusätzliche Ferienwoche ist im Reglement wie folgt definiert:

alt

neu

<p>§ 28 Die Mitarbeitenden haben pro Kalenderjahr Anspruch auf folgende bezahlte Ferien:</p> <p>a) Jugendliche bis 20 AJ.      5 Wochen b) bis 49. Altersjahr          4 Wochen c) ab 50. Altersjahr          5 Wochen d) ab 60. Altersjahr          6 Wochen</p>	<p>§ 35 1 Das Personal hat Anspruch auf folgende jährliche Ferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zum 49. Altersjahr:      25 Tage</li> <li>• ab 50. Altersjahr              30 Tage</li> </ul> <p>2 Nach jeweils 10 Jahren mit ununterbrochener Anstellung hat der Angestellte die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Vorgesetzten 1 Monat unbezahlten Urlaub zu beziehen.</p>
---	--

Die Treueprämien sind wie folgt geregelt:

Alt

neu

<p>§ 27 1 Nach Vollendung des 10., 15., 20., 30. und 35. Anstellungsjahres erhalten die Mitarbeitenden den Jubiläumstag als bezahlten Freitag.</p> <p>2 Nach Vollendung des 25. und des 40. Anstellungsjahres erhalten die Mitarbeitenden einen vollen zusätzlichen Monatslohn, der auch als Ferien bezogen werden kann.</p>	<p>1 Dem Personal werden folgende Treueprämien ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Vollendung von 5 Anstellungsjahren: Fr. 1'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 10 Anstellungsjahren: Fr. 3'000.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 15 Anstellungsjahren: Fr. 4'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 20 Anstellungsjahren: Fr. 6'000.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 25 Anstellungsjahren: Fr. 7'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 30 Anstellungsjahren: Fr. 9'000.00. usw.</li> </ul>
--	---

## Finanzielle Folgen:

Es entstehen praktisch keine *Überführungskosten* vom alten in das neue Lohnsystem. Da die Funktionsbewertungen als Basis bereits frühzeitig erarbeitet wurden, konnten im Rahmen der normalen, im Budget 2011 vorgesehenen Mittel mögliche Schwachstellen bereits behoben werden. Diese Korrekturen galt es, unabhängig von einem neuen Reglement, zu beheben im Sinne einer gerechten innerbetrieblichen Lohnpolitik mit einheitlichen Entscheidungsgrundlagen.

Die direkten finanziellen Auswirkungen der *zusätzlichen Ferienwoche* sind kaum messbar, da die zusätzlichen Ferien nicht direkt mit mehr Stunden/Anstellungen von Dritten abgedeckt werden. Ein Teil davon kann durch die Steigerung der innerbetrieblichen Effizienz aufgefangen werden. Die Mehrkosten für die Neuregelung der *Treueprämien* wurden berechnet, dies allerdings unter der Annahme, dass alle heute angestellten Mitarbeiter bis zur Pension angestellt bleiben. Dabei wurden jährliche Prämien im Durchschnitt über die nächsten 20 Jahre von ca. Fr. 30'000.00 berechnet. Treueprämien fallen bereits mit dem heutigen Lohnsystem an. Die jährliche Gesamt-Lohnsumme beträgt rund 3,7 Mio. Franken, der Anteil der Treueprämien damit jeweils rund 1 % an der Gesamtlohnsumme.

## Basislohn – individueller Lohnanteil – Lohnbänder (§ 26/§ 27)

Der Basislohn ist jener Teil des Lohns, den Angestellte aufgrund der zu erfüllenden Funktion erhalten. Der Basislohn wird für jede Funktion aufgrund der Arbeitsanalyse und –Bewertung nach der Methode „ABAKABA“ ermittelt.

Der Basislohn ist identisch mit dem Minimum der jeweiligen Lohnklasse und wird mit 100 % definiert. Das Maximum beträgt 145 %.

Der *individuelle Anteil* beträgt damit *maximal 45 %* des Basislohns. Die jährliche Lohnerhöhung resultiert aus der generellen und der individuellen Lohnsummenerhöhung. Die generelle Erhöhung kommt sämtlichen Angestellten zugute, während die individuelle Erhöhung von der Angestelltenbeurteilung abhängig ist.



Auszug aus dem neuen Personalreglement:



## Anhang I Lohnklassen/Lohnskala

	Funktionen	Lohnklassen	Minimum 100 %	Maximum 145 %
<b>Gruppe 1</b>	Administrative/r Sachbearbeiter/in	1	49'017	71'075
	Technische/r Angestellte/r, Forstwart	2	54'790	79'445
	Technische/r Sachbearbeiter/in	3	60'951	88'380
	Stellvertreterfunktionen Abteilungsleiter			
<b>Gruppe 2</b>	Stellvertreterfunktionen Abteilungsleiter	4	67'528	97'915
	Forstwartvorarbeiter	5	74'547	108'092
	Dienststellenleiter	6	82'038	118'955
	Polizei			
<b>Gruppe 3</b>	Dienststellenleiter	7	90'033	130'548
	Abteilungsleiter, Leiter Forstbetrieb	8	98'567	142'922
	Mitglieder der Geschäftsleitung	9	107'675	156'128
	Verwaltungsleiter	10	117'396	170'224
		11	127'771	185'268

*Die Zuweisung der einzelnen Funktion/Stelle in eine der Lohnklassen erfolgt aufgrund einer Arbeitsanalyse und -bewertung nach Katz und Baitsch (ABAKABA)*

Der Gemeinderat als Arbeitgeber ist überzeugt, mit diesem überarbeiteten Personalreglement ein modernes und zweckmässiges Instrument zu erhalten. Dies ermöglicht der Gemeinde Untersiggenthal als konkurrenzfähiges und modernes Unternehmen fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen, zu erhalten und zu fördern.

Die Inkraftsetzung des neuen Reglementes ist auf den 1. Januar 2012 geplant, dies sowohl für die Angestellten der Ortsbürger- wie auch der Einwohnergemeinde Untersiggenthal. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen die alten Anstellungsbedingungen vom 23. Oktober 1997 (OB) und 12. Juni 1997 (EG) aufgehoben werden.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert die Vorlage nochmals im Detail.



Das Personalreglement ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. Nach so langer Zeit drängte sich eine Revision auf. Wichtig waren dem Gemeinderat folgende Punkte:

Die Gemeinde will ein moderner Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen sein. Die Gleichstellung von Mann und Frau soll ein Gewicht haben. Im Weiteren gibt es keine Beamten mehr. Alle ArbeitnehmerInnen haben normale Anstellungsverträge. Im Weiteren soll ausserordentliche Leistung belohnt werden (wobei wir davon ausgehen, dass alle unsere Mitarbeiter eine gute Leistung bringen, sonst bräuchte es andere Korrekturmassnahmen).

#### Auswahl des Beratungsbüros

Verwaltungsleiter Stephan Abegg hat verschiedene Systeme überprüft und sich erläutern lassen. Mit ihm kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das System Abakaba unsere Erwartungen am besten erfüllt (**A**lytische **B**ewertung der **A**rbeit nach **K**atz und **B**aitsch). Das System Abakaba ist auch erprobt in verschiedenen Betrieben, Gemeinden und beim Kanton Aargau. Ziel ist die Bewertung der Funktion und nicht der Person.

Es wurde eine Arbeitsgruppe errichtet, welche wie folgt besetzt war:

Projektleiter	Stephan Abegg (Verwaltungsleiter)
Projektbegleitung	Christian Katz (externer Berater)
Gemeinderat/Arbeitgeber	Marlène Koller, Adrian Hitz
Arbeitnehmer	Nadine Ipser, Sandra Thut, Daniel Hitz, René Signer

Die Vorschläge und das danach ausgearbeitete Reglement wurden den Abteilungsleitern zur Vernehmlassung gegeben und angepasst. Jedoch konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Das System beruht auf einem Grundlohn (100%), welcher entsprechend der Funktion festgelegt wird. Der Grundlohn wird mit der Analyse der Funktion einer Arbeitsstelle mit dem System Abakaba ermittelt. Also wurde eruiert, was braucht es an Mindestausbildung, welche Weiterbildung wird benötigt. Das ergibt dann ein Mindestalter für die Ausübung der entsprechenden Funktion.

Dann sind die physischen und psychischen Belastungen eingeflossen. Dies betrifft v. A. die Leute, welche draussen dem Wetter, Staub oder Lärm, ausgesetzt sind, aber auch die Arbeit in der Öffentlichkeit sowie die Aussetzung der Kritik muss beachtet werden. Im Büro wurden eher Faktoren wie häufige Störungen durch Telefon oder Schaltdienst, Konfrontation mit unserer Bevölkerung wirksam.

Alle Abteilungsleiter waren bei der Beurteilung der Funktionen ihrer Abteilung einbezogen. Beim Kader wurden die Anzahl unterstellter Mitarbeitenden sowie allfällige Stellvertreterfunktionen miteinbezogen. Das alles ergibt den Grundlohn von 100% dieser Funktion.

Die weiteren möglichen 45% sind individuell und werden berechnet aufgrund der Erfahrung (ob bei uns oder anderswo gesammelt), des Lebensalters und der Leistung. Im Maximum kann man also 145% des Lohnes erreichen.

Wobei dem System eine Berechnung zu Grunde liegt, die am Anfang den Lohn bei guter Leistung schneller ansteigen lässt als gegen Ende der Berufstätigkeit. Der Gemeinderat legt jährlich fest, wieviel Grundlohn und wieviel individueller Anteil ausgerichtet wird.

So wurden alle Funktionen bewertet. Es wurden 28 Funktionen bewertet und alle Angestellten der Gemeinde sind in eine dieser Funktionen eingeteilt.



Das ergab dann 3 Lohngruppen mit 11 Lohnklassen. Das jeweilige Minimum und Maximum ist aus der Vorlage ersichtlich. Da wir Personen beschäftigen, welche schon jetzt einen höheren Lohn haben, als das Maximum, musste eine Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat hat schon im Voraus entschieden, dass niemand mit dem neuen System weniger Lohn erhält, auch wenn er nach dem neuen System berechnet, zuviel Lohn bezieht. Es wurde die Besitzstandsgarantie gewährt.

Zudem haben wir bereits im 2011 Löhne angepasst und haben daher keine grossen Überführungskosten ins neue System. Im Budget wurden 1,5% mehr Lohnkosten eingesetzt. Der Gemeinderat muss jetzt noch entscheiden, wieviel von diesen 1,5% alle bekommen und wieviel für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung steht.

Dies ist das System, von welchem wir überzeugt sind. Es nützt nichts, wenn man eine komplizierte Sache hat und es dann nicht angewandt wird.

Festgeschrieben im neuen Reglement ist die Beteiligung der Gemeinde, also des Arbeitgebers, an die Kosten von Aus- und Weiterbildungen. In der Regel werden 50% der Kosten übernommen und die während der Arbeitszeit anfallende Schulzeit gilt als Arbeitszeit. Das entspricht der Praxis der letzten Jahre.

Ein wichtiges Element im neuen System sind die Treueprämien. Wir hatten zwar schon bisher Treueprämien nach 25 und 40 Jahren. Es wurde jeweils ein Monatslohn bzw. ein Monat bezahlter Urlaub vergütet.

Neu soll die Treue für alle gleich, nämlich lohnunabhängig, vergütet werden. Treue soll uns bei allen Angestellten gleich viel Wert sein.

Darum haben wir in Intervallen von 5 Jahren eine Vergütung vorgesehen, die immer um Fr. 1500.00 steigt. Zudem hat jeder Arbeitnehmer das Recht, alle 10 Jahre einen Monat unbezahlten Urlaub zu beziehen. Das haben wir hier eingeführt, weil im alten System der zusätzliche Monatslohn auch als Ferien bezogen werden konnte.

Die finanziellen Auswirkungen dieser neuen Regelung sind noch schwierig abzuschätzen. Wenn alle heutigen Mitarbeiter bis zu ihrer Pensionierung bei uns bleiben, entstehen jährlich Kosten zwischen Fr. 15'000.00 und Fr. 60'000.00. Dabei nicht angerechnet sind die Kosten, die sowieso bei 25 und 40 Dienstjahren entstehen würden. Es ist uns klar, dass das eine grosszügige Lösung ist, soll aber unserem treuen Personal unsere Wertschätzung ausdrücken.

Die Spesenvergütung war bisher als Anhang im Personalreglement geregelt. Dies betrifft auch die Kommissionen. Dass wir nicht jede Anpassung an die Gemeindeversammlung bringen müssen, wurde ein neuer Artikel eingefügt, der die Kompetenz der Anpassung der Spesenansätze dem Gemeinderat überträgt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Änderung der Ferien. Viele Gemeinden gewähren heute schon mehr Ferien. Wir haben zurzeit ein System, welches nach dem Alter der Arbeitnehmer gestaffelt ist. Wir möchten nun allen Angestellten bis zum 49. Altersjahr 5 Wochen gewähren. Die neue Regelung sieht bis zum 49. Altersjahr 25 Tage und ab dem 50. Altersjahr 30 Tage vor.

Beim bezahlten Urlaub ist neu auch ein kurzer Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen anstelle von einem Tag vorgesehen. Der Mutterschaftsurlaub wird um 2 Wochen gegenüber dem gesetzlichen Minimum verlängert. Die anderen Urlaube (Hochzeit, Militär, Todesfall) sind im üblichen Rahmen geregelt.



Auch Krankheits- und Versicherungsschutz sind im Reglement gesetzeskonform geregelt. Ebenso die üblichen Regelungen bei Militär und Zivildienst.

Für die Regelung der Arbeitszeit haben wir per 1.1.2010 ein neues Reglement erarbeitet. Dies sieht eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden vor. Auch dieses ist sehr fortschrittlich und erlaubt es den Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit sehr flexibel einzuteilen.

Das vorliegende Reglement wurde dem eidg. Büro für Gleichstellung von Mann und Frau unterbreitet. Diese Fachstelle des Bundes hat unser Projekt mit einer Finanzhilfe von Fr. 28'850.00 unterstützt. Mit diesem Beitrag wurden die Kosten des externen Beraters bereits gedeckt. Das neue Personalreglement „darf“ nun – mit ein bisschen Stolz – das Gleichstellunglabel tragen.

Die Angestellten des Forstes sind ja über die Ortsbürgergemeinde angestellt. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat dem neuen Reglement an ihrer letzten Versammlung von Ende Oktober 2011 bereits zugestimmt.

Das neue Reglement ist zusammen mit dem „Bisherigen“ auf unserer Homepage zu finden.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Für die nun anstehende Abstimmung werden alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gebeten, den Versammlungsraum zu verlassen.

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

**Abstimmung** Das neue Personalreglement der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde wird mit grosser Mehrheit bei zwei Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen. Es ist sicherlich auch eine Motivation für die Mitarbeiter. Ein spezieller Dank gilt der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stephan Abegg.

**TRAKTANDUM 6**

- 31 181.2 Öffentlicher Verkehr / Bus, Postauto, Taxi / Verkehrsmittel, Haltestellen, Standplätze  
**Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)**
- 

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Region und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

### Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von CHF 186'527.85 (Stand per 31.12.2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.



Unteriggenthal

### Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

-----  
Gemeindeammann Marlène Koller erläutert kurz den Sinn und Zweck des Verbandes und die Gründe für die Auflösung.

27 Gemeinden unserer Region wurden im Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) zusammengeschlossen. Der VAO wurde als Bestellorganisation für den Ortsverkehr gegründet. Unter den Ortsverkehr fallen unsere beiden Buslinien 2 und 6. Die Linie 357 (früher 57) wurde als Regionalverkehr immer vom Kanton bestellt.

Nun hat dieses Gesetz 2005 geändert und die Bestellhoheit für die Ortslinien ging an den Kanton über. Somit kommen den Gemeinden heute keine Bestellfunktionen mehr zu. Die betroffenen Gemeinden werden noch in die Angebotsplanung miteinbezogen. Dies zeigte sich erstmals so richtig bei der letzten grossen Fahrplanänderung 2009/2010. Die Interessen bei der Fahrplangestaltung sollen künftig durch eine Fahrplankommission vertreten werden. Diese wird voraussichtlich dem Regionalplanungsverband Baden Regio angegliedert.

An den VAO zahlte die Gemeinde bisher gut Fr. 4'000.00 jährlich. Dies entfällt natürlich mit dem Auflösen des Verbandes. Mit einem Teil des Mitgliederbeitrages wurde die Hälfte der Kosten von „Badenmobil“ finanziert. Die andere Hälfte übernimmt der Kanton. Mit dem nun noch vorhandenen Geld des VAO kann die Aufgabe von „Badenmobil“ für die Jahre 2012, 2013 und 2014 weiterhin finanziert werden. Auch der Kanton beteiligt sich daran weiter. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton geklärt werden.

Darum wird heute beantragt, den VAO aufzulösen und die vorhandenen Mittel für die Weiterführung von „Badenmobil“ zu verwenden.



Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

Abstimmung Der Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO) wird einstimmig zugestimmt.

## TRAKTANDUM 7

### VERSCHIEDENES

32 104.1 Bau- und Feuerpolizei / Baugesuche einzeln (separate Gliederung)  
**Tiefgarage Bauhalde**

Gemeindeammann Marlène Koller informiert über den Stand der Dinge betreffend der Tiefgarage in der Bauhalde.

Die Tiefgarage musste letzten Winter aus Sicherheitsgründen temporär geschlossen werden. Auf dieser Garage steht ja bekanntlich der Kindergarten Bauhalde, welcher bei einer Sanierung der Tiefgarage zum Opfer fallen würde. Der Kindergarten wurde geschlossen und im Zelgli wird ein Ersatz gebaut.

Es sind sehr komplizierte Eigentumsverhältnisse und die Verhandlungen gestalten sich schwierig. Nun wurde vom Gemeinderat erneut eine Schliessung verfügt. Diese Verfügung wurde beim Kanton angefochten.

Dass ein Problem entsteht, wenn die Autos nicht mehr in der Tiefgarage parkiert werden können, ist klar. Die Aussage, die Parkierung auf Landwirtschaftsland sei verboten worden, ist in dieser Form falsch. Es ist noch keine Anfrage eingegangen, ob es dann effektiv bewilligt würde, ist eine andere Sache.

Es muss abgewartet werden, ob die aufschiebende Wirkung entzogen wird oder nicht.

Hanspeter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, hat eine Frage betr. des Kindergartens auf der Tiefgarage. Es wurde festgestellt, dass Wasser/Strom abgestellt wurden. Wie sind die Eigentumsverhältnisse? Wie sehen Kostenbeteiligungen aus?



Gemeindeammann Marlène Koller stellt richtig, dass der Kindergarten der Gemeinde gehört. Dieser werde nach einer Sanierung der Tiefgarage nicht mehr bestehen. Die Kostenteilung sei sicherlich gerichtlich zu klären. Im Moment werde davon ausgegangen, dass die Gemeinde keine weiteren Kosten zu tragen hätte.

Das weitere Vorgehen muss zu gegebener Zeit angegangen und geplant werden. Die Bevölkerung wird sicherlich auf dem Laufenden gehalten.

33 711.1 Versorgung allgemein / Strombeschaffung (Ankauf, Werke)  
**Tiefenlager Jura Ost**

Gemeindeammann Marlène Keller informiert über die neuesten Entwicklungen betr. Tiefenlager.

Im Moment gibt es in der Schweiz sechs mögliche Regionen, die mit den bisher gemachten Abklärungen geeignet scheinen für eine solche Tiefenlagerung. Dies betrifft die Lagerung von schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen, wie auch hochradioaktive Abfälle. Eine dieser Regionen ist das Gebiet Jura Ost (ehemals bezeichnet als „Bözberg“). Neben dem eigentlichen Standortgebiet gibt es einen Planungssperimeter im Umkreis von 5 km und dazu gehört auch Untersiggenthal. In diesen Planungssperimeter könnte eine allfällige Zufahrt zum Lager gebaut werden.

In allen 6 Gebieten wurde im laufenden Jahr sog. partizipative Regionalkonferenzen gegründet worden, welche Vorarbeiten für ein Tiefenlager leistet. In diesen Regionalkonferenzen sind alle Gemeinden, sowie Verbände und Interessengruppen (Pro und Kontra) vertreten. Noch in diesem Jahr sollte die 1. Etappe des Sachplanverfahrens vom Bundesrat abgeschlossen werden. Darin werden die 6 Regionen festgelegt.

In der zweiten Phase schlägt die Nagra bereits vor, wo in den 6 möglichen Standorten eine allfällige Oberflächenanlage plaziert würde. Die Regionalkonferenzen müssen die Vorschläge aus regionaler Sicht beurteilen. Neben der Frage der Platzierung der Oberflächenanlage werden auch Fragen zu den sozioökonom-ökologischen Auswirkungen eines Tiefenlagers sowie Fragen der Sicherheit im Vordergrund stehen. Dazu wurden aus Mitglieder der Regionalkonferenz drei Fachgruppen gebildet. Von der Gemeinde Untersiggenthal ist Marlène Koller als Vertreterin in der partizipativen Regionalkonferenz vertreten. Sie gehört der Fachgruppe Sicherheit an. Ebenfalls dabei ist Gemeinderat Norbert Stichert. Er wurde vom Energieforum delegiert und ist in der Fachgruppe über die sozioökonom-ökologischen Auswirkungen vertreten.

Der Information der Bevölkerung wird ein grosses Augenmerk geschenkt. Der nächste Schritt wird sein, dass nach Festlegung der 6 Regionen durch den Bundesrat in den Fachgruppen intensiver gearbeitet wird. Erst ganz am Schluss wird die Region definitiv festgelegt.

Die Gemeinden wurden beauftragt, die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren.

- 34 271.1 Öffentliche Information / Amtliche Publikationen / Anschlagkasten, Publikationsorgan, Amtsblätter  
**Gemeindezeitung**



Gemeindeammann Marlène Koller informiert darüber, dass die Schule im Rahmen der Budgeteinsparungen zum heurigen Voranschlag das Schulblatt gestrichen hat. Auch aufgrund unserer Bevölkerungsumfrage kam der Gemeinderat zum Schluss, eine „Gemeindezeitung“ herauszugeben. Der Entscheid ist def. gefallen. Ab nächstem Jahr werden Sie vierteljährlich eine Zeitschrift erhalten. Darin finden Sie neben den Informationen aus dem Gemeindehaus auch einen Teil mit Infos über die Schule. Ebenso haben auch die Vereine und das Gewerbe Platz für Publikationen. Auch Beilagen wie z.B. der Ferienplan oder auch der Entsorgungskalender können beigelegt werden. Sie dürfen gespannt sein! Zum fast gleichen Preis wie bis anhin das Schulblatt können wir eine Zeitschrift präsentieren, welche alle Belange der Gemeinde abdeckt.

Hedy Sandmeier, Alte Poststrasse 6, fragt an, ob auch über Seniorenbelange in dieser Zeitung informiert werden könnte und allenfalls Beilagen verschickt werden könnten.

Gemeindeammann Marlène Koller bestätigt dies.

Sepp Schneider, Kirchweg 12 D, fragt an, wie es dem Fussballplatz geht.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert, dass eine wichtige Hürde mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes genommen wurde. Es sind keine Beschwerden gegen den Gestaltungsplan eingegangen. Im Gestaltungsplan sind die grossen Rahmenbedingungen festgelegt. Das Baugesuch muss dann dem Gestaltungsplan entsprechen und ist der nächste Schritt. Das Baubewilligungsverfahren ist in dieser Angelegenheit die nächste Etappe.

Hans Peter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, fragt nach dem Stand des regionalen Parkplatzbewirtschaftungssystem der Gemeinde, welches auch umliegende Gemeinden haben.

Gemeindeammann Marlène Koller hält fest, dass jede Gemeinde ihre Parkplätze nach ihren Bedürfnissen selber bewirtschaftet. Wir sind dran, ein Planungsbüro zu finden welches die Planung der Parkplätze gesamtheitlich betrachtet (inkl. Gemeindeverkehr, Parkplätze, Laterengaragen, Zonenordnung....). Dazu braucht es ein Planungsbüro, mit welchem man langfristig zusammenarbeitet und ganzheitliche Lösungen findet. Das ist ein Thema, welches uns ungefähr die nächsten 4 Jahre beschäftigen wird.

Auf die Rückfrage der Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für den Besuch. Sie dankt für das Kommen und lädt danach zu einem Apéro ein.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Versammlung um 21.00 Uhr geschlossen.

Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011:



Untersiggenthal

- 1) Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2012.

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**  
Gemeindeammann      Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**